

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 2 (1929-1930)

Heft: 11

Buchbesprechung: Bücherschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Si l'on ajoute à tout cela le fait que la ville, à côté des possibilités d'une instruction intellectuelle et artistique suivie, offre en outre à la jeunesse de nombreuses occasions de jouir des distractions conformes à leur âge (sports, conférences,

concerts, cinémas, etc.) l'on comprendra facilement les avantages évidents que Lausanne présente comme ville d'éducation et d'instruction.

Bücherschau.

Pädagogium, Band II: Penning, **Problem der Schulreife**. 215 Seiten, geb. M. 9.—. Leipzig, Julius Klinkhardt.

Eine verdienstvolle Untersuchung! Es handelt sich um nichts Geringeres als um die Frage, ob der Entwicklungsstand des Kindes den fast überall obligatorischen Schuleintritt mit vollendetem 6. Altersjahr rechtfertigt, ob also das eigentliche Entwicklungsalter des Kindes mit dem durch das Gesetz für den Schulbeginn festgelegten Lebensalter übereinstimme. Es ist Tatsache, dass sich die heutige Schule durchaus noch nicht in idealer Weise den innern Wachstumsgesetzen des Kindes anschmiegt. Sie wird es überhaupt kaum jemals tun, denn immer steht sie ebensosehr oder meist mehr unter dem Drucke wirtschaftlicher, soziologischer Notwendigkeiten als unter psychologischer Besinnung. Der Verfasser nimmt deshalb den gegebenen Schulorganismus als vorläufige Norm und misst daran den tatsächlichen Entwicklungsstand des Durchschnittes der eintretenden Schüler. Nach sorgfältigen geschichtlichen Erörterungen über die den Schuleintritt beschleunigenden und verzögernden Tendenzen in den verschiedenen pädagogischen Theorien und Schulgesetzgebungen, und nach ebenso sorgfältigen Untersuchungen über das körperliche, intellektuelle und seelische Wachstum des Kindes im Alter des Schuleintritts, kommt er zu folgendem Resultat:

1. Die Einschulung (Schulbeginn) des Kindes hat grundsätzlich nach dem Entwicklungsalter, nicht nach dem Lebensalter zu erfolgen.
2. Unter der Voraussetzung der Beibehaltung der bisherigen Lehrpläne und der derzeitigen Schulorganisation erscheint das vollendete siebente Entwicklungsjahr als der angemessene Einschulungszeitpunkt.

Nun stellt auch die Untersuchung Pennings erst einen Versuch dar, die Norm solcher Entwicklungsjahre festzulegen. Die Psychologie hat hier noch viel zu ergänzen, die üblichen Testmethoden seit Binet sind besonders für das Kleinkind noch sehr zu verfeinern und zu vertiefen. Auch wird sich der gesamte Schulorganismus den psychischen Gegebenheiten immer mehr anpassen müssen, sodass Kind und Gegenstand, Subjekt und Objekt immer mehr in das folgerechte Verhältnis kommen und die Schule also nicht mehr einen Sprung in eine andere Welt bedeutet. Immer werden auch die verschiedenen Individuen nie im gleichen Altersjahr oder Lebensalter den für eine bestimmte Entwicklungsstufe festgestellten Normalstand erreichen. Das Ideal wäre also die Zuteilung des Kindes in die Schule je nach ihrer Entwicklungsstufe, die Penning für den gegebenen Schulbetrieb eben auf das vollendete siebente Entwicklungsjahr berechnet, sodass dann Kinder verschiedenen Lebensalters, aber eben gleichen Entwicklungsalters in derselben Klasse sassen. Bis dahin (und dies mag noch lange währen), bescheidet sich der Verfasser zu folgenden Forderungen:

- a) Die Einschulung vor dem vollendeten sechsten Lebensjahr wird nicht mehr gestattet.
- b) Die staatliche Schulpflicht beginnt erst mit der Vollendung des siebenten Lebensjahres.
- c) Vor der Aufnahme in die Schule sind alle angemeldeten Kinder einer ärztlichen Untersuchung, einer anthropometrischen Messung und einer psychologischen Prüfung zu unterwerfen. Nur Kinder, die körperlich und geistig in

allen wichtigen Merkmalen der Norm ihrer Altersstufe entsprechen, sind als schulfähig zu erklären. —

Viel Schulelend, Ueberbürdung, nervöse Zusammenbrüche in spätern Jahren könnten durch die Beachtung und Gültigerklärung dieser Grundsätze vermieden werden. Wirtschaftliche Einwände fallen dahin, denn mit der allgemeinen Lebenstätigkeit des Einzelnen wird auch die wirtschaftliche Tüchtigkeit gesteigert. Jede einsichtige Erziehungsgesetzgebung wird, im Interesse des Kindes, der Schule, der Familie und des Staates, sich zu einer derartigen Lösung der Einschulungsfrage bekennen müssen. Das Buch sei Lehrerkonferenzen, pädagogischen Vereinigungen und Behörden nachdrücklich empfohlen.

Prof. Dr. W. Guyer.

Schule und Theater. II. Jahrbuch der Gesellschaft für schweizerische Theaterkultur. Herausgeber: Oskar Eberle. Verlag J. & F. Hess, Basel.

Das zweite Jahrbuch, das noch rechtzeitig vor der schwyzer. Tagung der Gesellschaft erschienen ist, an der das Thema „Schule und Theater“ in 3 Referaten behandelt wurde, enthält reichhaltigstes Material. Aufbau und Gliederung machen dem Herausgebertalent des unermüdeten um das Volkstheater kämpfenden Forschers Oskar Eberle alle Ehre. Die Beiträge führen uns von den Marionetten bis zum Thema Hochschule und Theater. Bilder, sogar ein Farbendruck, beleben den Text. Besonders ertragreich erweisen sich die Mitteilungen, in denen Praktiker von ihren Erfahrungen frisch und anschaulich erzählen: so der Artikel Direktor Altherr über das Zürcher Marionettentheater, Prorektor Enderlins Bericht über die Theateraufführungen an der Zürcher Töcherschule, Traugott Vogels Plauderei über sein Primarschülertheater. Das katholische Schultheater, das einzig ja eine alte Tradition aufweist, erfährt natürlich besonders ausführliche Darstellung, wobei auch mit der notwendigen Kritik nicht hinter dem Berg gehalten wird. Linus Birchler würdigt es als Gesamterscheinung historisch. Einzelnen Pflegestätten werden Sonderdarstellungen gewidmet: Einsiedeln (Rafael Häne), St. Gallen (August Bischof), Engelberg (Plazidus Hartmann) und Disentis (Siegfried Streicher). Oskar Eberle selbst spricht sich in einer Arbeit über das heikle Problem der Frauenrollen aus und stellt in einer andern die Guckkasten der Podiumbühne gegenüber. Sehr instruktiv ist der Beitrag von Kurt Wyrsch, der in geschickter Weise für die Einführung des Faches der Theaterwissenschaft an einer schweizerischen Hochschule plädiert, wofür Zürich oder Freiburg die günstigsten Chancen zu bieten scheinen. Ueber „Priester und Spiel“ äussert sich der Breslauer Leopold Klehr. Der Mangel einer geeigneten theatertechnischen und dramaturgischen Erfahrung wird in Klerikerkreisen, denen doch die Verantwortung für so viele Aufführungen zufällt, vielfach bitter empfunden. Friedrich Brutschin endlich stellt sich bewusst auf den Boden der Calderonpflege, obschon auch die katholische Jugend heute nicht mehr ohne weiteres Zugang zu dem grossen Spanier besitzt. Diese wertvollen Originalbeiträge werden, wie das schon das letzte Jahr der Fall war, durch eine Uebersicht über schweizerische Uraufführungen und eine reichhaltige, zuverlässige Bibliographie ergänzt. — Man kann sich diese ausgezeichneten Publikationen aus unserem Kulturleben nicht mehr gut wegdenken.

P. L.